



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33
www.bauernverband-st.de

Wochenbrief

Kalenderwoche 29 vom 16. bis 23.07.2020

Redaktionsschluss: 29.07.2020, 14.00 Uhr

Demonstration Messstellenbeprobung

Einigung beim Mehrjährigen Finanzrahmen der EU

Initiative Tierwohl (ITW): Phase III

Online-Beteiligung des BMEL zur Ackerbaustrategie

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Termine

Demonstration Messstellenbeprobung

(Edgar Grund) Am 16. Juli demonstrierte der Leiter des Gewässerkundlichen Landesdienstes, Herr Weiland, mit seinen Mitarbeitern die Beprobung einer Grundwassermessstelle am Beispiel von Hornhausen im Bördekreis. Bei dieser Gelegenheit sagte er zu, in geeigneter Weise ausgebaute und zugängliche von Landwirten freiwillig zur Verfügung gestellte Beregnungsbrunnen in das Messnetz mit aufzunehmen. Gegenstand der Diskussion war insbesondere die Abgrenzung des Zustromgebietes von den Einflüssen der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Ortschaft und der Stallanlage. Zugesagt wurde außerdem eine nochmalige Bewertung der von uns problematisierten Messstellen mit einer besonderen Historie oder anderen Einflussfaktoren in Bezug auf analysierte chemische Bestandteile, die auf Einflüsse des Siedlungsgeschehens oder von Altlasten schließen lassen. Das MULE sicherte den Fortgang des eingeleiteten kommunikativen Prozesses zu, sobald Neuerungen zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur DüV zur Anwendung kommen.

Einigung beim Mehrjährigen Finanzrahmen der EU

(Marcus Rothbart) Eine erste nicht abschließende Einschätzung hat der Deutsche Bauernverband zu den Ergebnissen des Brüsseler Gipfels vom Wochenende hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Einigung beim Mehrjährigen Finanzrahmen und den Auswirkungen auf die GAP gegeben. So hat sich der Europäische Rat der Regierungschefs am 21.07.2020 über den Mehrjährigen Finanzrahmen und den Fonds "Next Generation EU" zur Bewältigung der Corona-Folgen geeinigt. In Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik sind folgende Punkte relevant:

- Das Budget für die erste Säule der GAP (Direktzahlungen und Marktmaßnahmen) ist gegenüber dem Kommissionsvorschlag vom Mai 2020 praktisch unverändert. Neu eingeführt wird eine Obergrenze für Direktzahlungen von 239,9 Mrd. Euro (Preise von 2018).
- Bei der Angleichung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten (externe Konvergenz) bleibt der Umverteilungsmechanismus wie vorgeschlagen. Neu werden Mindestbeträge je Hektar genannt, nämlich 200 Euro/ha in 2022 und 215 Euro/ha in 2027.
- Die Kappung der Basisprämie bei 100.000 Euro je Betrieb ist für die Mitgliedstaaten nun freiwillig. Die Mitgliedstaaten können dabei auch eine volle Anrechnung der Lohnkosten vornehmen.
- Die Mittel für die Ländliche Entwicklung wurden in mehreren Punkten geändert:
 - a) Die ELER-Mittel im Corona-Fonds "Next Generation EU" wurden von 15 Mrd. Euro auf 7,5 Mrd. Euro (Preise v. 2018) gesenkt.
 - b) Die originären ELER-Mittel wurden um 2,9 Mrd. Euro (Preise von 2018) erhöht.
 - c) Eine Reihe von Mitgliedstaaten erhalten Sonderbudgets für den ELER, darunter Deutschland 650 Mio. Euro.Die genauen finanziellen Auswirkungen können noch nicht genau beziffert werden, es wird etwa mit "plus-minus null" für den ELER gerechnet.
- Die Möglichkeiten für die Umverteilungen zwischen den Säulen der GAP wurden ausgeweitet. Es können jetzt bis zu 40% von der ersten in die zweite Säule der GAP umverteilt werden.

Im Ergebnis ist damit bei den Direktzahlungen der ersten Säule für Deutschland mit einer Budgetkürzung von geschätzt zwischen 2 und 3 Prozent zu rechnen. Bei der zweiten Säule könnte es zu einer leichten Aufstockung des Budgets für Deutschland kommen.

Pressestatement des DBV:

<https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/dbv-zur-entscheidung-ueber-den-mehrjaehrigen-finanzrahmen>

Aus Sicht des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt sind die bisher vorliegenden Informationen ein wichtiges Signal und auch ein Ergebnis der intensiven und komplexen Arbeit des Berufsstandes auf allen Ebenen in einem politisch und medial heterogenen Umfeld. Für die weitere inhaltliche Ausgestaltung der GAP kommt es nun darauf an, wirtschaftlich vernünftige Lösungen im Sinne einer produktiven und umsetzbaren Landwirtschaftspolitik für die Betriebe zu finden. Eine inhaltliche Überfrachtung der GAP mit weiteren maximalen Anforderungen würde der Bedeutung und den vorhandenen Leistungen aller Betriebsformen, die in einem offenen Markt und freier Konsumentenentscheidung weit überwiegend Weltmarktpreisen ausgesetzt sind, nicht gerecht.

Initiative Tierwohl (ITW): Phase III

(Caroline Lichtenstein) Start der dritten Phase der Initiative Tierwohl ist der 01. Januar 2021. Schweinemäster und Ferkelbetriebe, die schon am Programm der Initiative Tierwohl teilnehmen, können sich bereits ab 15. September 2020 für Phase III anmelden und erhalten für die Übergangszeit bis zum 30.06.2021 das Tierwohlgeld aus einem bestehenden Übergangsfond. Ferkelerzeuger, die sich neu anmelden wollen, können dies voraussichtlich ab Februar 2021 tun und beziehen das Tierwohlgeld ebenfalls zunächst aus dem Fond. Nach Ablauf der Übergangszeit erhalten die Mäster ihren Zuschuss direkt über die Schlachtunternehmen, Ferkelerzeuger über einen vom Lebensmitteleinzelhandel bereitgestellten Fond von 30 Mio.€. Für die neue Programmphase wurden einige Kriterien für schweinehaltenden Betrieben weiterentwickelt. So soll u.a. Raufutter als Beschäftigungsmaterial für die Tiere zusätzlich zum eigentlichen Futter vorhanden sein, Schweinehalter müssen mindestens einmal im Jahr an fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen und ITW-Mäster dürfen ihre Ferkel nur von ITW-Ferkelbetrieben beziehen. Damit ist der Kriterienkatalog an den der Geflügelhalter in Teilen angepasst. Geflügelhalter erfahren über ihre Vermarkter, ob und wann sie sich für Phase III der ITW anmelden können.

Die Initiative Tierwohl hat den Anspruch, nicht nur für alle Beteiligten Planungssicherheit zu gewährleisten, sondern auch ein positives Signal an die Gesellschaft zu senden, dass sich die Landwirte aktiv für mehr Tierwohl in ihren Ställen einsetzen. Alle relevanten Informationen und Details sind auf der Seite der ITW (www.initiative-tierwohl.de) und auf der Kampagnenseite www.zusammentun2021.de zu finden.

Online-Beteiligung des BMEL zur Ackerbaustrategie

(Marcus Rothbart) Am 08.07.2020 startete die Online-Beteiligung des BMEL zur Ackerbaustrategie 2035, bei der Landwirte, Wissenschaftler, Bürger, Länder sowie Landwirtschafts- und Umwelt-Verbände ihre Ansätze aus Theorie, Forschung und Praxis einbringen können. Ziel ist es, weitere Maßnahmen in der Strategie zu implementieren, die in der Praxis Bestand haben und einen echten Mehrwert bieten.

Die Online-Beteiligung mit Registrierung ist unter <https://beteiligung.bmel.de/o/ackerbaustrategie> bis zum 28. Juli 2020 möglich.

Die gesamte Ackerbaustrategie 2035 finden Sie [hier](#)

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Informationen über [neue Partner und deren Angebote](#) erhalten Sie über den [Newsletter](#) der Agrardienste-Sachsen Anhalt GmbH. Sie möchten die [Mitgliedervorteile](#) der [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) zu Ihren machen, dann bleiben Sie hier auf dem Laufenden.

[Jetzt den Newsletter Abonnieren!!!!](#)

Alles zur ASA unter www.gruenerdeal.de // www.lohnbuchhaltung.org // Lohnbuchhaltung, Services + Mitgliedervorteile.

Ihren betrieblichen und privaten Versicherungsbedarf können Sie über die
Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt (VVB)
abdecken. Informationen und Kontakt über www.vvb-st.de //Betriebliche Absicherung mit der
R+V Versicherung

Alle Informationen auch unter www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/

Termine

	KEINE TERMINE

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.